

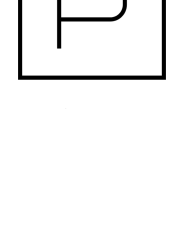


APARTMENTS

Apartma Lili

Gästeinformationen und Hausregeln

DE



Check-in: 16.00 – 22.00

Check-out: bis 10:00 Uhr



Anzahl der Parkplätze: 16



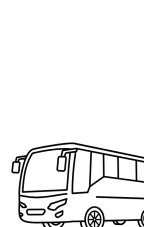
WiFi: LJapartments

Passwort: LJapp-lili!

1



APARTMENTS



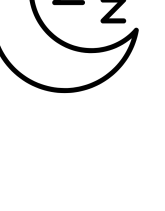
Fernsehen: Die kostenlose Nutzung der Netflix-App ist verfügbar.



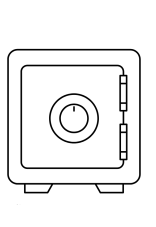
Müll: Die Mülleimer befinden sich im Keller. Sie erreichen sie über dieselbe Treppe wie zum Apartment, einfach weiter nach unten gehen.



Wasser: Leitungswasser ist trinkbar.



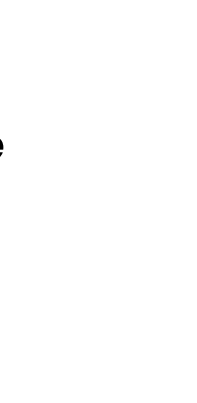
Bus: Busverbindungen sind für Novo Gorica und Umgebung kostenlos. Weitere Informationen unter: <https://www.nomago.si/en>



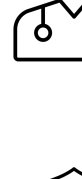
Fahrradverleih: Sie haben die Möglichkeit, Fahrräder zu mieten. Weitere Informationen: <https://www.nomago.si/de/fahrradverleih>



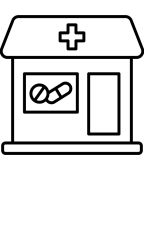
Zusätzliche Informationen: Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite (QR-Code) oder kontaktieren Sie uns.



2



APARTMENTS



Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist Ruhe einzuhalten und auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.



Während Ihres Aufenthalts **sind Sie verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Vor der Abreise spülen Sie bitte das Geschirr und bringen den Müll hinaus.**



LJ Apartments haftet nicht für Wertsachen und Geld, die im Zimmer/Apartment oder im Auto aufbewahrt werden. Gäste können ihre Wertsachen **im Safe aufbewahren**, der sich im Apartment befindet.



Die Brandschutzordnung und die Kennzeichnungen der Notausgänge befinden sich auf einem separaten A4-Blatt, getrennt von der Broschüre.

Bei Unklarheiten bitten wir Sie höflich, uns über die auf der letzten Seite der Broschüre angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

3



APARTMENTS

Notrufnummern



Feuerwehr: 112



Notaufnahme: (+386) 5 330 10 00



Polizei: 113

Apotheke: (+386) 5 330 34 40

4

APARTMENTS

LJ Apartments & izobraževanja, Ljiljana Maksimović s.p.

LJ Apartments & izobraževanja, turistične nastanitve in druge storitve, Ljiljana Maksimović s.p.

V mlinu 2, 5290 Šempeter pri Gorici

Handelsregisternummer: 7378327000

Steuernummer: SI 61306762

Tel. : (+386) 70 319 000

Tel. (WhatsApp): (+386) 70 719 300

E-mail: info.ljapp@gmail.com



AUSZUG AUS DER BRANDSCHUTZORDNUNG

I. ORGANISATION DES BRANDSCHUTZES



DER EIGENTÜMER DES OBJEKTS IST FÜR DIE ORGANISATION DES BRANDSCHUTZES VERANTWORTLICH. ALLE MITARBEITER, BESUCHER UND ALLE PERSONEN, DIE SICH IN DIESEM OBJEKT BEFINDEN, MÜSSEN DIE BESTIMMUNGEN DIESES AUSZUGS AUS DER BRANDSCHUTZORDNUNG SOWIE ALLE RECHTLICH GELTENDEN VORSCHRIFTEN IM BEREICH DES BRANDSCHUTZES BEFOLGEN UND UMSETZEN.

IN DIESEM OBJEKT BEFINDEN SICH BEI VOLLER BELEGUNG, **.....** PERSONEN, OHNE BESUCHER UND EXTERNE DIENSTLEISTER.

II. BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Mitarbeiter in diesem Objekt, Bewohner, Besucher, externe Dienstleister und alle Personen, die sich in diesem Objekt befinden, sind verpflichtet, in ihrem Arbeitsbereich alles zu tun, um:

- keine Handlung vorzunehmen, die eine Gefahr verursachen könnte, die zu einem Brand oder einer Explosion führen könnte oder die Gesundheit und das Leben von sich selbst oder anderen Personen im Objekt gefährden könnte;
- den Eigentümer des Objekts unverzüglich über alle Mängel und Unzulänglichkeiten zu informieren, die Sie bemerken und die einen Brand verursachen könnten;
- dafür zu sorgen, dass Fluchtwege – Durchgänge, Flure und Treppenhäuser – immer frei sind (keine Lagerflächen) und dass der Zugang zu Feuerlöschern und dem Hauptschalter immer frei ist;
- nicht auf Zugangs- Brandbekämpfungs- und Interventionswegen zu parken;
- bei Wartungs- und Renovierungsarbeiten alle Brandschutzmaßnahmen zu treffen, um das Entstehen eines Brandes oder einer Explosion zu verhindern;
- für alle Arbeiten, deren Tätigkeiten einen Brand verursachen könnten, muss der Auftragnehmer eine Genehmigung für Heißenarbeiten einholen und eine Brandwache sicherstellen;
- die Lagerung größerer Mengen brennbarer Flüssigkeiten in Geschäfts- und Kellerräumen ist nicht gestattet;
- falls Sie in einem geschlossenen Raum Gasgeruch wahrnehmen, schließen Sie sofort die Gaszufuhr zur Quelle, oder schließen Sie den Haupt-Brandschutzgashahn und rufen Sie sofort die nächstgelegene Feuerwehr-Einheit-112 an;
- gefährliche brennbare Abfälle müssen auf angemessene Weise, in Übereinstimmung mit den Vorschriften für solche Stoffe, regelmäßig aus dem Objekt entfernt werden;
- nach Gebrauch von elektrischen Geräten und Vorrichtungen (z.B. Computer, Kopierer,...), müssen diese ausgeschaltet werden und es muss sichergestellt werden, dass sie keinen Brand verursachen; in ihrer Abwesenheit dürfen diese Geräte niemals unbeaufsichtigt gelassen werden, es sei denn, dies ist für den reibungslosen Betrieb des Objekts erforderlich;
- alles Altpapier oder leere Verpackungen müssen regelmäßig in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt und regelmäßig aus dem Objekt entfernt werden;
- das Rauchen ist in allen Räumen strengstens verboten.

III. VERHALTEN IM BRANDFALL

IM BRANDFALL RUHIG UND BESONNEN BLEIBEN.

- Falls Sie bemerken, dass dem Objekt eine unmittelbare Brandgefahr droht oder Sie einen Brand bemerken, müssen Sie die Gefahr beseitigen oder den Brand löschen (zum Löschen stehen Feuerlöcher und Hydranten zur Verfügung), falls Sie dies ohne Gefahr für Ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer tun können;
- schließen Sie die Zufuhr von brennbaren Flüssigkeiten, Gas, gefährlichen und explosiven Stoffen;
- schalten Sie die Stromzufuhr ab;
- informieren Sie die Liste der Erstbrandbekämpfung verantwortliche Person **tel.:.....** und die für die Evakuierung verantwortliche Person **tel.:.....** über den Brand;

Falls Sie den Brand nicht selbst löschen können,

- rufen Sie das Alarmierungszentrum an – tel 112

Geben Sie bei der Brandmeldung an:

- WO BRENNT ES (genaue Angaben zum Brandort, Brandstelle),
- WAS BRENNT (Angaben zum Objekt oder Material, das brennt),
- SIND MENSCHENLEBEN IN GEFAHR,
- AUSMASS DES BRANDES,
- WER MELDET (Ihr Vor- und Nachname),
- TELEFONNUMMER (von der aus Sie anrufen).

• SICHER ENTFERNEN

- weisen Sie andere Personen auf die Brandgefahr hin (lauter Ruf – FEUER);
- verlassen Sie schnell den gefährlichen Bereich, helfen Sie Hilfsbedürftigen bei der Evakuierung;
- schließen Sie Fenster, Türen;
- folgen Sie den Fluchtwegmarkierungen;
- überprüfen Sie die Liste der Personen, um festzustellen, ob alle in Sicherheit sind,
- befolgen Sie strikt die Anweisungen des Evakuierungs- und Löschleiters.

VERHALTEN NACH DEM BRAND

Der Zutritt zum Objekt ist erst möglich, wenn die Gefahr vorüber ist, bzw. wenn Sie eine Genehmigung von den zuständigen Behörden erhalten, das Objekt sicher zu betreten. Jeder, auch der kleinste Brand, muss dem Eigentümer des Objekts gemeldet werden. Feuerlöscher und andere Mittel für den Brandschutz müssen so schnell wie möglich wieder einsatzbereit gemacht werden. Elektrische Geräte müssen vor der Wiederverwendung überprüft werden. Alle Maschinen und Geräte müssen vor dem Neustart oder der Wiederverwendung überprüft werden.